

TAXIUNTERNEHMER FORDERT UMBENENNUNG

„Echte Ehe braucht gemeinsamen Namen“

Mit einem neuen Namen möchte Peter-John Coppens die Ortsteile Kirchheim und Heimstetten endlich zusammenbringen. Der Name „Kirchheimstetten“ soll die Schilder am Ortseingang säumen, eine gleichnamige Internetadresse hat der Taxiunternehmer bereits reserviert.

VON THOMAS SALTER

Kirchheim – Nicht ohne Grund nennt man einen Bindestrich auch Trennungsstrich. Die Ortsteile Kirchheim und Heimstetten können von dieser Zweideutigkeit ein Lied singen. Seit der Gebietsreform von 1978 sind die zwei Orte eine Gemeinde, der Name: Kirchheim.

Die Internetadresse der Gemeinde versucht dieser Dominanz mit einem Bindestrich auszuweichen. Aber das kleine Satzzeichen, das sich in die Mitte von Kirchheim-Heimstetten zwängt, trennt die Ortsteile auf dem Papier ähnlich wie es auf der Landkarte das Feld tut, auf dem eigentlich die neue Orts-

mitte entstehen sollte. Diese scheint, dem aktuellen Wahlergebnis nach zu urteilen, nicht allen am Herzen zu liegen: der neue Gemeinderat möchte die Ortsmitteplanung erstmal ruhen lassen. Dass auch die administrative Zusammengehörigkeit nicht zu allgemeiner Zufriedenheit ist, machte Thomas Heinik (CSU) jüngst mit seinem Vorstoß im Gemeinderat deutlich: Er schlug vor prüfen zu lassen, ob eine Trennung der Gemeinde in zwei selbstständige Kommunen rechtlich machbar sei.

Bindestrich ist eher ein Trennungsstrich

Coppens bezeichnet die Streitigkeiten als Blödsinn. Seit sieben Jahren ist er mit seinem Taxiunternehmen in Kirchheim, die Gemeinde ist ihm ans Herz gewachsen. „Kirchheim hat alles, was man braucht“, findet Coppens, auch in professioneller Hinsicht: in 20 Minuten ist er mit seinem Taxi am Flughafen. Der Firmensitz liegt in Kirchheim, sein Büro befindet sich in Heimstetten. Anders als Heinik will er nicht



Peter-John Coppens. F. RABE

die Trennung, er möchte die Distrikte in einer harmonischen Beziehung zusammenwachsen sehen und hat erkannt: Eine echte Ehe braucht einen gemeinsamen Namen. Gleichberechtigte Partner stellt das vor eine problematische Wahl. Der Doppelname, sonst eine beliebte Lösung, fällt hier, wie oben gesehen, als Option weg. Als bewährtes Mittel, um einen Streit zu schlichten, empfiehlt Coppens nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Und was haben Kirchheim und Heimstetten gemeinsam: Heim. Indem sie sich das Heim, die Heimat, teilen, können sie sich über einen gemeinsamen Namen näherkommen: Kirchheimstetten.

Für einen solchen Schritt bedarf es natürlich mehr, als nur neuer Ortsschilder und



„Kirchheimstetten“ soll künftig auf den Ortsschildern stehen. Denn gemeinsam ist beiden Ortsteilnamen das „Heim“.

MONTAGE: BOLLIG

einer Internetadresse, schließlich sind die Gemeinden laut Bayerischer Verfassung „ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts“. Eine solche Namensänderung habe es in Bayern seit der Gebietsreform von 1978 nicht mehr gegeben, berichtet Johann Keller vom Bayerischen Gemeindetag.

Laut Gemeindeordnung Artikel 2, Absatz 2, kann die Rechtsaufsichtsbehörde, in diesem Fall das Landratsamt, „wegen eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses den Namen einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils ändern“.

Dazu muss das Landratsamt den Gemeinderat und die Gemeindebürger anhören. „Nur aus Belieben kann man den Gemeinderaten nicht ändern“, erläutert Angela Wendland, Abteilungsleiterin für Kommunalrecht im Landratsamt. Ob die Gründe nachvollziehbar seien, müsse im Einzelfall geprüft werden, grundsätzlich sei die Gemeindeordnung hier aber eher restriktiv auszulegen. Ein zulässiger Grund ist gegeben, wenn der Name Anlass zur Verwechslung gibt. Da dürfen die Chancen gut stehen, allein in Bayern gibt es den Namen Kirchheim drei Mal.